

Beitragsordnung

Zur Gründungsversammlung des KulturKirche Weinberg Dresden-Trachenberge e.V. am 9. Juni 2009 wurde die folgende Beitragsordnung beschlossen.

§1 Mitglieder des Vereins, die natürliche oder juristische Personen sein können, zahlen einen jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag.

§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge:

1. Natürliche Personen: 25,- EUR Jahresbeitrag
2. Fördermitglieder: 25,- EUR Jahresbeitrag
3. Juristische Personen: 100,- EUR Jahresbeitrag
4. Ehrenmitglieder: beitragsfrei

§3 Verwendung der Mitgliedsbeiträge:

Die Beiträge sind ausschließlich für den satzungsgemäßen Gebrauch des Vereins bestimmt. Über die Verwendung der Beiträge entscheidet der Vereinsvorstand. Der Vorstand gibt auf der Mitgliederversammlung über die Verwendung der Beiträge Rechenschaft.

§4 Zahlungsmodus:

Die Mitgliedsbeiträge werden in einem jährlichen Betrag gezahlt. Der Fälligkeitstermin zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist der 28. Februar des Jahres (bzw. der 29. Februar bei Schaltjahren), für den der Beitrag gezahlt wird.

Die Zahlung erfolgt zum Fälligkeitstermin per Bankeinzug bzw. per Überweisung auf das Geschäftskonto des Vereins, wenn dem KulturKirche Weinberg Dresden-Trachenberge e.V. keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

§5 Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt am 9. Juni 2009 in Kraft.